

Beschlussvorlage Nr. B-031/2018

Einreicher:
Dezernat 6/Amt 66

Gegenstand:
Überplanmäßige Mittelbereitstellung für den Winterdienst 2017

Beratungsfolge (Beiräte, Ortschaftsräte, Ausschüsse, Stadtrat)	Sitzungs- termine	Status	Beratungsergebnis		
			öffent- lich/ nichtöffentlich	bestä- tigt	abge- lehnt
Verwaltungs- und Finanzausschuss	18.01.2018	nicht öffentlich			
Stadtrat	24.01.2018	öffentlich			

Michael Stötzer
Unterschrift

Die Vorlage hat haushaltsrelevante Veränderungen:	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
<input type="checkbox"/> Produktsachkonto/Maßnahmenummer in Anlage , Seite benannt		
<input type="checkbox"/> Produktsachkonto (Aufwandskonto f. ErgHH; Auszahlungskonto f. Investition)		
<input type="checkbox"/> Maßnahmenummer		
Gesamtaufwendungen/-auszahlungen für die Maßnahme		EUR
Maßnahmenbezogene Erträge/Einzahlungen		EUR
Finanzbedarf ist	<input checked="" type="checkbox"/> gesichert	<input type="checkbox"/> nicht gesichert
Finanzielle Übersicht siehe Anlage 1 Seite 1		

Gesetzliche Grundlagen:

Bereits gefasste Beschlüsse sind betroffen:

Beschlussnummer	Beschluss-Datum	Beschlussfassendes Gremium	aufzuheben	zu ändern

An der Erarbeitung der Vorlagen wurden beteiligt:

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die überplanmäßige Mittelbereitstellung für den Winterdienst 2017 bis zu einer Höhe von insgesamt 760.000 € wie folgt:

Änderungen zum Teilergebnishaushalt/ Teilfinanzhaushalt
(in Euro)

PSK/ Maßnahme- nummer	Kurzbezeichnung PSK/Maßnahme-nummer	HH-Plan einschl. Nachtrag	bereits genehmigte apl/üpl	Verän- derung	Ansatz neu
Ertrag					
5411000.34879100	Gemeindestraßen, sonstige Erstattungen von privaten Unternehmen	50.000		+129.800	179.800
1113300.34111110	Liegenschaften, Erträge aus Vermietung und Verpachtung	962.805		+98.000	1.060.805
1113300.34114000	Liegenschaften, Erträge aus Erbbaurecht	165.000		+14.300	179.300
6111000.30130000	Steuern und steuerähnliche Erträge, Gewerbesteuer	104.800.000	559.540	+ 461.400	105.820.940
Summe Erträge		105.977.805	559.540	+703.500	107.240.845
Aufwand					
5411000-5441000 424152000	Aufwendungen Bewirtschaf- tungskosten Winterdienst ASR	2.400.000		+760.000	3.160.000
1113300.42411100	Liegenschaften, Aufwendun- gen Bewirtschaftung Grund- stücke und bauliche Anlagen	104.900		./20.000	84.900
1113300.43151100	Liegenschaften, Zuweisun- gen und Zuschüsse für lfd. Zwecke an verbundene Un- ternehmungen	75.000	./ 22.000	./ 36.500	16.500
Summe Aufwand		2.579.900	./ 22.000	+703.500	3.261.400
Differenz Erträ- ge/Aufwendungen				0	

Die überplanmäßige Mittelbereitstellung gilt analog für die betreffenden Zahlungskonten im Finanzhaushalt.

Begründung:

Mit dem Abfallentsorgungs- und Stadtreinigungsbetrieb der Stadt Chemnitz (ASR) wird jährlich eine Leistungsvereinbarung u.a. zur Erbringung des Winterdienstes abgeschlossen. Diese hat jeweils eine jährliche Laufzeit vom 01.01. bis 31.12.

Mit den monatlich vorzulegenden Einschätzungen des Abfallentsorgungs- und Stadtreinigungsbetrieb der Stadt Chemnitz (ASR) wurde zum Abrechnungsstand 31.10.2017 mit Prognose zum 31.12.2017 von einer Überschreitung des vorgegebenen Budgets um 760.000 T€ ausgegangen.

Als Ursachen für die Überschreitung werden vom ASR benannt:

- witterungsbedingter Einsatz eigener Kräfte (14.766 Einsatzstunden zum Vorjahr 10.368 Einsatzstunden
- Einstellung zusätzlicher Winterdienstmitarbeiter
- Mehraufwand durch die Ergänzung der Radweg (B-160/2016)
- deutlich höhere Materialverbräuche (4.129 Tonnen bis zum 30.09.2017; im Vergleich zum Vorjahr nur insgesamt 3.787 Tonnen)
- zu niedrig veranschlagte Verwaltungskostenumlage

Gemäß aktuellen Berechnungen (aber noch vor Abschluss aller erforderlicher Buchungen beim ASR sowie der Bestätigung der Abrechnung durch einen Wirtschaftsprüfer) ergibt sich mit Abrechnungsstand zum 31.10.2017 mit Prognose zum 31.12.2017 ein Gesamtaufwand für den Winterdienst 2017 in Höhe von 3.158.871 €. Dieser setzt sich zusammen aus dem Aufwand aus der Erbringung der Winterdienstleistungen in Höhe von 3.130.462 € sowie dem vereinbarten Aufstellen von Schneefangzäunen in Höhe von 28.409 €. Damit ergibt sich derzeit ein Mehrbedarf in Höhe von 758.871 € (gerundet 760.000 €).

Sofern es im Januar 2018 aktuelle Erkenntnisse zur voraussichtlichen Höhe der Winterdienstleistungen gibt, wird der Beschlussvorschlag mittels Änderung der Verwaltung angepasst.

Für zeitnahe Buchungen i. R. des Jahresabschlusses 2017 der Stadt Chemnitz wird daher vorsorglich und rechtzeitig eine überplanmäßige Mittelbereitstellung in Höhe von 760.000 € zur Beschlussfassung vorgelegt. Das geprüfte Ergebnis zum Jahresabschluss des ASR für das Jahr 2017 wird erst Ende Februar 2018 vorliegen. Erst zu diesem Zeitpunkt sind die genaue Höhe und die konkrete Zuordnung der tatsächlich angefallenen Winterdienstkosten möglich.

Deckungsquellen:**5411000.34879100 - Gemeinestraßen; Erträge aus sonstige Erstattungen von privaten Unternehmen**

Die Abrechnung der Energielieferung für die Stadtbeleuchtung erfolgt jährlich. Dabei kommt es an einzelnen Ablesepunkten zu Überzahlungen. Dabei können nur die das aktuelle Haushaltsjahr betreffenden Gutschriften dem Aufwand gegengerechnet werden. Alle Gutschriften, welche den Leistungszeitraum vor dem 01.01.2017 betreffen, sind gesondert in diesem PSK auszuweisen.

1113300.34111110 - Liegenschaften; Erträge aus Vermietung und Verpachtung**1113300.34114000 - Liegenschaften, Erträge aus Erbbaurecht**

Bei beiden Produktsachkonten ist es zu ungeplanten Erträgen im Jahr 2017 gekommen.

6111000.30130000 Steuern und steuerähnliche Erträge, Gewerbesteuer

Bei der Gewerbesteuer wird mit Mehrerträgen gerechnet. Aufgrund der guten wirtschaftlichen Entwicklung kann die Deckung aus der Gewerbesteuer des Jahres 2017 erfolgen.

11133000.434111000 – Liegenschaften, Aufwendungen Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen

Die geplanten Mittel werden nicht vollständig in Anspruch genommen.

11133000.43151100 – Liegenschaften, Zuweisungen und Zuschüsse für lfd. Zwecke an verbundenen Unternehmen

Auf Grund ausreichender Mittel im Treuhandvermögen ist es nicht notwendig einen Zuschuss auf Grundlage des Geschäftsversorgungsvertrages zwischen der Stadt Chemnitz und der GGG mbH zu leisten.